

Informationen zum Einsatz eines Avatars im Unterricht

Liebe Eltern,

wenn Kinder wegen einer langen Krankheit nicht in die Schule kommen können, setzen wir einen sogenannten Avatar im Klassenzimmer ein. Das ist ein Gerät, das dem erkrankten Kind die Teilnahme am Unterricht von zu Hause aus ermöglicht.

Wichtige Punkte dazu:

- Rechtliches: Diese Form der Übertragung ist gesetzlich erlaubt (§ 19 Abs. 5 BaySchO). Sie darf nur während des Unterrichts genutzt werden, nicht in den Pausen.
- Datenschutz: Der Unterricht wird nur in Echtzeit übertragen und nicht aufgezeichnet. Die Technik ist datenschutzkonform, und wir achten darauf, dass der Avatar vor allem die Lehrkraft und das Unterrichtsgeschehen zeigt.
- Rechte der Mitschüler: Die Zustimmung der anderen Kinder ist nicht nötig. Wenn Ihr Kind jedoch nicht auf dem Bild zu sehen sein möchte, können Sie der Bildübertragung widersprechen. Der Tonübertragung kann gesetzlich nicht widersprochen werden.
- Widerspruch: Falls Sie der Bildübertragung für Ihr Kind widersprechen möchten, senden Sie bitte eine formlose Nachricht an die Schulleitung.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.